

Benutzung von Gruppenarbeitsräumen und Gruppenarbeitszonen

Die Zentralbibliothek Recht bietet vier reservierbare Gruppenarbeitsräume und zwei frei zugängliche Gruppenarbeitszonen an:

1. Die vier Gruppenarbeitsräume im Neubau (2. und 4. Etage) der Zentralbibliothek Recht sind ausschließlich den Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie den Rechtsreferendarinnen und –referendaren vorbehalten.
2. Ein Gruppenarbeitsraum kann **gegen Vorlage des Studentenausweises bzw. Referendarausweis** am ZBR-Informationstresen für **max. 2 Stunden pro Tag, höchstens 5 Tage im Voraus** und **max. 2x pro Woche** reserviert werden. Eine Reservierung per Telefonanruf oder E-Mail ist nicht möglich.
3. Eine an die Reservierung eines Gruppenarbeitsraumes anschließende weitere Reservierung durch Mitglieder derselben Gruppe ist nicht gestattet.
4. Unmittelbar vor Beginn der Gruppenarbeit kann am Informationstresen eine Bestätigung der Reservierung abgeholt werden. Diese Bestätigung ist gut sichtbar am Gruppenarbeitsraum auszuhängen. Ohne diesen Aushang kann die Nutzung des Raumes nicht gestattet werden.
5. Wird eine Reservierungsbestätigung für einen Gruppenarbeitsraum nach 15 Minuten ab Beginn der gebuchten Zeit nicht abgeholt, erlischt die Reservierung und der Raum wird wieder freigegeben.

Neben den Gruppenarbeitsräumen gibt es zwei Gruppenarbeitszonen im Altbau der Zentralbibliothek Recht im 1. OG und 3. OG. Diese können von allen Bibliotheksnutzerinnen und Nutzern ohne Reservierung jederzeit zur Gruppenarbeit genutzt werden.

Hamburg, Januar 2015

Direktor der Zentralbibliothek Recht